Gefertigt: Eichstätt, 24.04.2007 gez. MÖ.





BEBAUUNGSPLÄN "WESTL. SCHÖNFELDER STRASSE" GEMEINDE SCHERNFELD

04.102-5

ZEICHENERKLÄRUNG	
	Baugrenze
	Gehweg
	Baumanpflanzung vorgeschlagen
WA	Allgemeines Wohngebiet
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	Hochspannungsleitung mit Schutzzone (Baubeschränkung 7,70 m) (Bewuchsbeschränkung 7,00 m)
^^^^^	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Dies gilt nicht für Garagen, Carports, Schuppen o.ä.
	Sichtstreifen, freizuhalten von Einfriedungen und Bepflanzungen , die mehr als 0,80 m den angrenzenden Fahrbahnrand überragen.
	Vorhandene Bebauung
	Grundstücksbegrenzung vorhanden
	Grundstücksbegrenzung aufzulassen
	Grundstücksbegrenzung geplant
211	Flurstücknummern

D. Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in der Sitzung vom 02.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Westl. Schönfelder Strasse" beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.
Schernfeld, <u>M.05.200</u> + G. M. Bürgermeister
Die ortsüblichse Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist durch Anschlag an den Gemeindetateln vom 06.02.2004 bis 07.03.2004 erfolgt.
Schernfeld, (A.05.2007) 1. Bürgermeister
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.02.2004
durchgeführt worden.
Schernfeld, ()1.05.2007 () L. Grunning 1. Bürgermeister
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit Schreiben vom 12.02.2004 am Verfahren beteiligt worden.
Schernfeld, OA. 05. 2007 1. Bürgermeister
Der Gemeinderat hat am 27.09.2004 den Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes
samt Begründung gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf des Bebauungsplanes gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Schernfeld, Q7.05.2007 (a. Luyiy) 1. Bürgermeister
White town
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 07.03.2005 bis 07.04.2005 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht
(§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Schernfeld, Ot. 05.200+ 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung vom geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Schernfeld, 07.05.2007 1. Bürgermeister		
Der Gemeinderat hat am 02.05.2005 den Bebauungsplan in der Planfassung vom 25.02.2005 samt Begründung gem § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.		
Schernfeld, <u>OA.05.200</u> 7 (2. Linguis) h. Myring 1. Bürgermeister		
Antrag auf Genehmigung des Einfachen Bebauungsplanes wurde mit Schreiben vom		
12.01.2006 an das Landratsamt-Etchstätt gestellt.		
Contract of the second of the		
Schernfeld, Ot. 05.2007 (1) L. Wyry. 1. Bürgermeister		
Das Landratsamt Eichstätt hat mit Bescheid vom 01.03.2006, Az. 42 610-00 den		
Einfachen Bebauungsplan "Westl. Schönfelder Strasse" genehmigt.		
Schernfeld, 07.05.2007 1. Bürgermeister		
Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt:		
Cellellingungsvermerk des Editardisamies Elensrani		
Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates Schernfeld vom 02.05.2005 und der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Eichstätt sind am 12.05.2006 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden und liegen mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.		
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan samt Begründung in Kraft und ist rechts-		
verbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB)		
Schernfeld, (A.05.)(007) (I. Bürgermeister		